Persönliche Einladung zur Mitwirkung

Der Gemeinderat von Hofstetten-Flüh strebt bei der Ortsplanungsrevision höchste Transparenz an und scheut dafür keinen Aufwand.

Bea Asper

Seit über zwei Jahren beschäftigen sich Gemeinderat und Kommissionen mit der Revision der Zonenpläne. Jetzt sollen die Einwohner von Hofstetten-Flüh Einblicke in die Pläne und in alle dazu gehörenden Unterlagen erhalten. Zur Ortsplanungsrevision zählen: Das Siedlungsentwicklungskonzept, Naturinventar im Siedlungsgebiet, Naturinventar im Landschaftsgebiet, Bauzonenplan, Teil Ortskern, Strassen- und Baulinienplan, Klassifizierungsplan, Gesamtplan, Bau- und Zonenreglement, Raumplanungsbericht.

Bei einer Ortsplanungsrevision seien die Einwohner persönlich tangiert, dem gelte es Rechnung zu tragen mit einem ausgeprägten Informationsfluss, sagte Ressortleiter Domenik Schuppli. Der Gemeinderat verordnete sich selbst höchste Transparenz. Einstimmig beschloss er an seiner Sitzung vom Dienstagabend beim Öffentlichkeitsprinzip neue Wege zu gehen. So will er es nicht bei der gesetzlichen Pflicht belassen, die Einladung zum Mitwirkungsverfahren im Wochenblatt zu publizieren, sondern gelangt mit einem persönlichen Schreiben an die Einwohner sowie an Auswärtige, die in Hofstetten-Flüh Land oder Liegenschaften besitzen. «Wir sind uns bewusst, dass diese Luxusvariante mit sehr viel Aufwand verbunden ist», räumte Schuppli ein.

Naturschutzzone geplant

Im mehrseitigen Schreiben erläutert der Gemeinderat seine Überlegungen zur Nutzungsplanung. So erfährt man, dass es mitten im Siedlungsgebiet im Wygärtli eine zusätzliche Naturschutzzone geben soll. «Die grossen, naturnahen und ökologischen Grünräume sollen gesichert werden.» Weiter heisst es: «Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sollen die letzten Anpassungen erfolgen, um den Dorfplatz Flüh (Begegnungszone) wie er sich aus dem Gestaltungsplan Nussbaumareal ergibt, best möglich umzusetzen. Die Strasse durch diesen Bereich soll künftig keine Sammelstrasse mehr sein, sondern eine Erschliessungsstrasse. So können bei Bedarf weitere Massnahmen zur Sicherheit und der Aufenthaltsqualität einfacher realisiert und das Verkehrsaufkommen besser verteilt werden», hält der Gemeinderat fest. Er ruft die Einwohner ausdrücklich dazu auf, vom Mitwirkungsrecht Gebrauch zu machen. Für die schriftlichen Stellungnahmen gelte die Verfahrensdauer vom 12. April bis am 11. Mai 2021. Vorgesehen sind Informationsanlässe in beiden Ortsteilen.

Sprechstunden

Die Behördenmitglieder offerieren den Einwohnern aber auch, sich ihre Anregungen persönlich anzuhören, Begehungen zu organisieren und im Rahmen von Sprechstunden Red und Antwort zu stehen. Die entsprechenden Kontaktdaten liefert der Rat gleich mit und lädt sogar noch zu einer Gesprächsrunde ein im Rahmen einer besonderen Gemeinderatssitzung am Ende des Mitwirkungsverfahrens. «Nutzen Sie die Gelegenheit und bringen Sie Ihre Ansichten zum Ausdruck. Nur so erfährt der Gemeinderat, wo er seine Entscheide nochmals überdenken sollte», hält Schuppli im Schreiben fest. Dieses soll vor Ende März per Post an die Haushaltungen verschickt werden.

Gleichzeitig werden die Revisionspläne und die Konzepte der räumlichen Zukunft von Hofstetten-Flüh nach Solothurn geschickt zur Vorprüfung durch das kantonale Raumplanungsamt. Der daraus resultierende Vorprüfungsbericht werde frühestens im Herbst erwartet und soll nicht unter Verschluss gehalten werden.

«Wir stehen ein für die grösstmögliche Transparenz», betont Schuppli auf Anfrage. Nach der Würdigung der Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung plant der Gemeinderat die Öffentliche Auflage der Pläne und Reglemente für November 2021. Es folgen die Einspracheentscheide und möglicherweise eine zweite Auflage – bis die Ortsplanungsrevision dann dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden könne.